



# Rennbahngemeinde Hoppegarten

<u>Art des Dokuments:</u> Stellungnahme	<u>Thema:</u> AN 199/2024/19-24	<u>Verantwortlich:</u> Fachbereich II	<u>Status:</u> ö	<u>Datum:</u> 30.04.2024
--	------------------------------------	--	---------------------	-----------------------------

## **Investitionspflichtige Aufgaben**

Die Entscheidung über Mittelübertragungen über die Jahresscheibe hinweg gemäß § 24 KomHKV (Ermächtigungsübertragungen) sind der Kämmerin vorbehalten. Eine Beschlussfassung ist daher nicht zu empfehlen, da diese als rechtswidrig anzusehen wäre und damit beanstandet werden müsste.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, alle Investitionsmaßnahmen, die im Zusammenhang mit pflichtigen Aufgaben stehen und bereits begonnen wurden, im Haushalt 2024 neu anzumelden und sogleich per Einzelbeschluss im Vorgriff auf die Haushaltssatzung 2024 freizugeben (siehe DS 526/2024/19-24). So wird dem Anliegen des ursprünglichen Beschlussvorschlages auf rechtskonforme Weise entsprochen.

---

Peter Große  
Bürgermeister i.V.